

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	50 (2000)
Heft:	2
Artikel:	Die Nationalisierung der Schweizer Frauen : Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung 1933-1939
Autor:	Stämpfli, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-81274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nationalisierung der Schweizer Frauen

Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung 1933–1939

Regula Stämpfli

Résumé

Le visage féminin de la Défense spirituelle a été jusqu'à présent négligé par la recherche, alors que la variante suisse de la «nationalisation des femmes» (Françoise Thébaud) ait présenté plusieurs aspects pendant l'entre-deux-guerres. C'est en partie au mouvement des femmes que l'on doit l'inscription de la défense spirituelle dans l'agenda politique des années trente, en même temps que celle-ci a bloqué l'émancipation politique des femmes. L'amour de la patrie et l'égalité des droits politiques étaient en effet deux thèmes liés dans les années trente. En 1939 l'intégration nationale de toutes les forces sociales se réalisait sans l'introduction du droit de vote et d'éligibilité des femmes. L'histoire de la communauté de travail «Femme et démocratie» (Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie) fondée en 1933 montre combien il fut difficile pour les féministes de faire partager leurs intérêts spécifiques dans les associations de femmes aussi bien que dans les élites masculines. Le renouveau qui se manifesta en 1933 s'enlisait dès 1939. Les organisations féminines offraient ainsi aux élites masculines leur compétence d'exécution mais renonçaient en même temps à leur propre compétence de jugement politique.

Kurz nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 machte das Schlagwort, dass die Frauen den schnautzbärtigen Österreicher an die Macht gewählt hätten, auch in der Schweiz die Runde¹. Diese erfundene «Tatsache» war immer dann beliebt, wenn es darum ging, Argumente gegen die Politikfähigkeit der Frauen zu sammeln. Deshalb sah sich das «Schweizer Frauenblatt» schon am 3. März 1933 gezwungen, das Vorurteil zu widerlegen, dass die Frauen dem «aufsteigenden Ko-

¹ Ute Gerhard und Ulla Wischermann: *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Hamburg 1990, S. 337.

meten Hitler» mehr Sympathien entgegengebracht hätten als die Männer². Dieses Beispiel ist bezeichnend für die grossen Vorurteile gegenüber Frauen in der Politik während den 30er Jahren. Nicht genug, dass die Schweizerinnen weder über das Stimm- noch Wahlrecht verfügten, sie mussten auf allen Ebenen gegen das «Zeitalter der äussersten Männlichkeit» kämpfen³.

In der Schweiz wird die «männliche Kultur» der 30er Jahre oft im Zusammenhang mit der Geistigen Landesverteidigung erwähnt. Der Basler Universitätsprofessor Josef Mooser spielte in seiner Übersicht zum «vielschichtigen Phänomen» zwar auch mit einem Konstrukt der weiblichen Variante als einem Verhältnis zur «Mutter Helvetia», doch die Dominanz der männlichen Protagonisten im Diskurs der schweizerischen Selbstbehauptung wurde kaum in Frage gestellt⁴. Dass dem so war, lag nicht am Fehlen weiblicher Definitionen zur Geistigen Landesverteidigung, sondern am bedauerlichen Ausblenden interessanter Ansätze aus der Frauen- und Geschlechtergeschichte für die Zeit der 30er Jahre⁵.

2 *Schweizer Frauenblatt*, 3. 3. 1933.

3 Zitat von Agnes von Zahn-Harnack in Gerhard/Wischermann (wie Anm. 1), S. 379.

4 Josef Mooser: «Die ‘Geistige Landesverteidigung’ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit», in: Georg Kreis und Bertrand Müller (Hg.): *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997, S. 698. Der Artikel liefert einen unübertroffenen Literaturbericht und eine Übersicht zum Thema Geistige Landesverteidigung. Siehe auch Thomas David und Marc Perrenoud (Hg.): «Die Krise der 30er Jahre», in: *Traverse* 1997/1, sowie Sébastien Guex, Brigitte Studer, Bernhard Degen, Markus Kübler, Edzard Schade und Béatrice Ziegler (Hg.): *Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998.

5 Die schweizerische Geschlechtergeschichte der Zwischenkriegszeit ist bisher nur teilweise erforscht. Hinweise finden sich in Elisabeth Joris und Heidi Witzig: *Frauengeschichte(n)*, Zürich 1986, Elisabeth Joris: «Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos», in: Sebastian Brändli et al. (Hg.): *Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag*, Basel/Frankfurt 1990, S. 99–117, Christina Daniela Bürgi: *Goldene Zeiten – Krisenzeiten. Der Kanton Zug in der Zwischenkriegszeit 1919–1939*, Baar 1993, Béatrice Ziegler: «‘Kampf dem Doppelverdienertum!’. Die Bewegung gegen die Qualifizierung weiblicher Erwerbsarbeit in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz», in: Ulrich Pfister, Brigitte Studer und Jakob Tanner (Hg.): *Arbeit im Wandel. Deutung, Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Zürich 1996, S. 85–106, Brigitte Studer: «Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz – zum Verhältnis von Frau und Staat», in: AGGS (Hg.): *Geschlecht und Staat*, Basel 1996, S. 297–305, dieselbe: «... ‘da doch die verheiratete Frau vor allem ins Haus gehört’. Die Stellung der Frau im SGB und die Gewerkschaftliche Frauenpolitik unter dem Aspekt des Rechts auf Arbeit, 1880–1945», in: Widerspruch (Hg.): *Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven*, Zürich 1986, S. 37–56, dieselbe: «Familienzulagen statt Mutterschaftsversicherung? Die Zuschreibung der Geschlechterkompetenzen im sich formierenden Schweizer Sozialstaat», 1920–1945, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 47, Nr. 2, S. 151–170, Sibylle Hardmeier: *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich 1997. Eine kritische Auseinandersetzung mit der geschlechtergeschichtlichen Forschung der Zwischenkriegszeit siehe Regula Stämpfli: «Kriegswirtschaft, Militär und Geschlecht. Ein Beitrag zur schweizerischen Debatte zur Geschlechterordnung im Zweiten Weltkrieg», in: *Traverse* 1999/1, S. 118–130. Eine ausführliche Darstellung zur Geschlechtergeschichte der Zwischenkriegszeit findet sich in Regula Stämpfli: *Mit der Schürze in die Landesverteidigung 1914–1945. Staat, Wehrpflicht und Geschlecht*, Dissertation Universität Bern 1999, S. 117–193.

In den 30er Jahren vollzog sich auch in der Schweiz ein Prozess, den die französische Historikerin Françoise Thébaud so treffend mit der «Nationalisierung der Frauen» bezeichnet hat: die patriotische Integration der Frauen in den bürgerlichen Staat⁶. Nicht von ungefähr meinte die ehemalige Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF), Klara Honegger⁷, am 18. Juni 1933 vor versammeltem Frauenpublikum: «Wir sind in Gefahr, nicht nur unsere Demokratie, sondern die ganze Schweiz. (...) Wir wollen die Gefahr nicht unterschätzen. Wir Frauen sollten wissen, was die Demokratie ist und sollten zusammenstehend uns nicht auf einzelne Punkte einlassen, sondern den gemeinsamen Boden finden, zusammenstehen und die Männer unterstützen, die noch für die Demokratie einstehen. (...) Wir Frauen aller Parteien sollen aufgeklärt werden. Wir sind noch nicht an eine Partei gebunden und sollten deshalb einen gemeinsamen Boden finden, den gemeinsamen Boden der Demokratie und dafür einstehen, dass die Demokratie nicht verloren geht.»⁸ Mit diesen Worten stand die prominente Frauenrechtlerin mitten in der erwachenden politischen Kultur der Geistigen Landesverteidigung, diesem Gemisch aus demokratischer und eidgenössischer Wert- und Überschätzung. Während die bürgerlichen Männerparteien noch stark mit der Anziehungskraft der frontistischen Ideen, rechtspopulistischen Erneuerungsbewegungen und rassistischer Versuchung zu kämpfen hatten⁹, machten sich die Frauenrechtlerinnen mit

6 Françoise Thébaud: *Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 1995, S. 29ff.

7 Klara Honegger (1860–1940) gehörte zu den Mitbegründerinnen der Union für Frauenbestrebungen, des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht u.a. und nahm an den grossen Frauenprojekten wie der Frauenspende, dem Frauenkongress und der Saffa wichtige Funktionen ein. Biographische Notizen, Archiv der schweizerischen Frauenbewegung Gosteli-Stiftung (im folgenden zitiert als Gosteli-Stiftung).

8 Protokoll der Sitzung Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 18. 6. 1933, in: Archiv des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (im folgenden zitiert als SKF-Archiv) des Staatsarchivs Luzern, Dossier Verbände, Vereine und Arbeitsgemeinschaften 1922–1955. Zur ausführlichen Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie siehe das Dossier BSF-Mitgliederverbände, Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, und Archiv LB, Nr. 146, Gosteli-Stiftung.

9 Zur politischen Kultur der Entscheidungsträger und zum Klima der 30er Jahre bieten die zahlreichen Veröffentlichungen von Georg Kreis und Aram Mattioli einen umfassenden Literatur- und Forschungsüberblick. Ich wähle an dieser Stelle nur einige Werke aus. Georg Kreis: «Die Schweiz der Jahre 1918–1948», in: AGGS (Hg.): *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991*, Basel 1992, S. 378–396, derselbe: «Der ‘homo alpinus helveticus’. Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre», in: Guy Marchal und Aram Mattioli (Hg.): *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1992, S. 175–190, derselbe: «Philipp Etter – ‘voll auf eidgenössischem Boden’», in: Aram Mattioli (Hg.): *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich 1995, S. 201–218, Aram Mattioli: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich 1994. Zur veröffentlichten Meinung siehe Kurt Imhof, Heinz Kleger und Gaetano Romano (Hg.): *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Zürich 1996, dieselben (Hg.): *Konkordanz und Kalter Krieg*.

der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie im Frühjahr 1933 daran, die Schweizer Demokratie zu retten¹⁰.

In den folgenden Ausführungen soll der Versuch einer quellengestützten Darstellung der *Nationalisierung der Frauen* anhand der schweizerischen Frauenbewegung zur Zeit der Geistigen Landesverteidigung unternommen werden. Zunächst werden die politischen Strategien der organisierten Frauenbewegung in den 20er und 30er Jahren kurz skizziert, um dann zweitens auf die politischen Konsequenzen der Differenzen innerhalb der Frauenbewegung einzugehen. Drittens werden die Fallstricke der volksgemeinschaftlichen Semantik, die Vereinnahmung des 'Frauengeistes' durch den 'Schweizergeist' aufgezeigt, um einen neuen Beitrag zu den Geschlechterkonzeptionen der Geistigen Landesverteidigung zu leisten. Die wissenschaftliche Neubewertung der Geschlechterfrage in den 30er Jahren drängte sich aus mehreren Gründen auf: erstens weist die politische Geschichtsschreibung erhebliche Lücken hinsichtlich der Frauen für die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg auf¹¹; zweitens prägen vorwiegend alltagsgeschichtliche Vorkonzeptionen zur Rolle der Frauen in der Zwischenkriegszeit die wissenschaftliche Forschung¹²; und drittens sollen die «konkurrierenden Geschichtsinterpretationen» (Josef Mooser) der Geistigen Landesverteidigung um die Frauenvariante bereichert werden.

Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Zürich 1996.

10 Die Dossiers des SKF-Archivs und der Gosteli-Stiftung (wie Anm. 8).

11 Zu Forschungsdesiderata siehe die noch laufende Debatte in der *Traverse* (wie Anm. 5).

12 Es gibt eine unter Historikern beliebte Zuweisung der Frauen auf die Nebenschauplätze der Geschichte. Hans Ulrich Jost beispielsweise teilt in seiner Publikation zur Kriegswirtschaft unter «fragmentierte Geschichte» eines seiner «vier Felder» den Frauen zu. Mit «Frauen – Alltag – Kultur» präsentiert er seine Vorstellung über Frauengeschichte, indem er die seit gut einem Jahrzehnt vorangetriebene Geschlechtergeschichte unter Alltagsgeschichte zusammenfasst. Hans Ulrich Jost: *Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948*, Zürich 1998, S. 221. Doch auch feministische Historikerinnen haben sich lange für die Alltagsgeschichte der Frauen und weniger für die politische Geschichte interessiert. Zum Wandel der Frauen- zur Geschlechtergeschichte siehe Joan W. Scott: «Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte», in: Hanna Schissler (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*, Frankfurt/New York 1993, S. 37–58.



Abbildung 1. Umschlagbild für das «Jahrbuch der Schweizerfrauen», 16. Band, 1937, von Karin Lieven. Quelle: Gosteli-Stiftung, Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung, CH-3048 Worblaufen.

Vom Aufbruch der 20er Jahre in die Reaktion der 30er Jahre

Die schweizerische Frauenbewegung¹³ sah sich Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre einer ständig wachsenden Dominanz ökonomischer Themen in der Innenpolitik und gleichzeitiger Ideologisierung der politischen Kultur der Schweiz auseinandergesetzt¹⁴. Die Frauenverbände hatten mit der erfolgreichen Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, der Saffa, 1928 bewiesen, wie hoch der volkswirtschaftliche Anteil der Frauen am gesamten Reichtum der Schweiz anzuschlagen sei und wie unsinnig es wäre, diese wichtige ökonomische Basis durch politische Verweigerung zu gefährden¹⁵. Nur ein Jahr später folgte dieser wirtschaftlichen Macht demonstration die politische Aktion: Mit fast 250 000 Unterschriften warben die Frauenrechtler und Frauenrechtlerinnen 1929 in der bisher grössten Petition der Schweiz für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes¹⁶.

Ungeachtet dieser öffentlichen Erfolge der progressiven Frauenbewegung in der Schweiz der 20er Jahre, geriet jedoch die Frauenstimmrechtsbewegung ab 1930 unter Beschuss¹⁷. Die Haager-Konferenz zur internationalen Rechtskodifikation von 1930 zeigte, wie unwillig die Männerbehörden waren, wenn es darum ging, den Staatsbürgerstatus

13 Mit dem Begriff «Schweizerische Frauenbewegung» ist vor allem die organisierte Frauenbewegung gemeint. Von 1914 bis 1945 bestand in der Schweiz ein vielfältiges Netz von Frauen-Interessenorganisationen, die gemeinnützige, politische, lokale und konfessionelle Ziele verfolgten. Die wichtigsten Spaltenverbände (Auswahl): Schweizerischer Gemeinnützige Frauenverein (SGF), 1888 gegründet; Sozialdemokratische Frauengruppen, 1890 gegründet; Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF), 1900 gegründet; Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht (SVF), 1909 gegründet; Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF), 1912 gegründet; Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (SVA), 1924 gegründet; Schweizerischer Landfrauenverband (SLFV), 1932 gegründet.

14 Emil Dürr prägte 1928 das Stichwort der Verwirtschaftlichung der Politik. Emil Dürr: *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*, Basel 1928. Für die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg prägte ich den Begriff der «Verwirtschaftlichung der Frauenfrage» als Resultat der politischen Strategien und Erfahrungen im Ersten Weltkrieg. Stämpfli (wie Anm. 5).

15 Saffa (Hg.): *Schlussbericht der Saffa. 1. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit*, 26. VIII.–30. IX. 1928, Bern 1928, Yvonne Voegeli: «'Man legte dar, erzählte, pries – und wich dem Kampfe aus'. Saffa 1928 – Saffa 1958», in: Marie-Louise Barben und Elisabeth Ryter (Hg.): *Verflixt und zugenährt? Frauenbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888–1988. Beiträge zur gleichnamigen Ausstellung im Rahmen des hundertjährigen Jubiläums der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule*, Bern 1988, S. 121–130.

16 Es waren 249 237 Unterschriften. Jahrbuch der Schweizerfrauen 1928/29, Basel 1929, S. 23.

17 Mit «progressiver Frauenbewegung» oder «progressiven Frauenverbänden» sind all jene Zusammenschlüsse gemeint, die sich für die Erhöhung des Anteils Frauen in öffentlichen Positionen und/oder sich für die politische, ökonomische, kulturelle und soziale Besser- und Gleichstellung der Frauen aussprachen. Katholisch-konservativ sind all jene Frauenverbände und -vereine, die sich in die katholische Bewegung einreihen, die der Katholisch-Konservativen Volkspartei folgen und die katholisch-konservative Werte vertreten. «Feministinnen» und «Frauenrechtlerinnen» bezeichnen Frauen, die für die politische Gleichstellung eintraten. Dies in Übereinstimmung mit den Protagonistinnen der Frauenstimmrechtsbewegung, die sich als Frauenrechtlerinnen bezeichneten.

auch auf Frauen auszudehnen. Individuelle Staatsbürgerschaft stand in der Schweiz nur dem Manne zu¹⁸. Der Schweizer Bundesrat vertrat 1930 die Position, dass die Ehefrau in jedem Falle die Staatsbürgerschaft ihres Ehemannes übernehmen musste. Dies bedeutete nichts anderes als den Verlust des Schweizerbürgerrechts im Falle der Eheschliessung mit einem Ausländer¹⁹. Dabei stützte sich der Bundesrat auf die Stellungnahme des überaus staatstreuen Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF): «Mag es auch für die Frau ein Opfer bedeuten, ihre Staatszugehörigkeit zugunsten derjenigen des Mannes aufzugeben, so muss sie dieses Opfer, wie so manches andere, das ihr das Eheleben auferlegen wird, dem Einswerden zuliebe auf sich nehmen»²⁰. War der Bundesrat schon hinsichtlich der Staatszugehörigkeit der Schweizer Frauen nicht bereit, das Prinzip der Gleichstellung zu berücksichtigen, so war er es punkto politischer Egalität noch weniger. Er weigerte sich konsequent, den Frauenverbänden eine eigene Delegation auf internationalen Kongressen zuzugestehen. Mehr noch: Der Bundesrat war peinlich darauf bedacht, die Frauenrechtlerinnen aus der Politik fernzuhalten. So meinte das Departement Motta als Antwort auf das Begehen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht (SVF), eine weibliche Delegierte in die Sozialkommission des Völkerbundes zu stellen:

«Il y aurait, croyons-nous, un certain intérêt à faire entrer une femme dans la délégation suisse, ne fût-ce que pour bien marquer qu'il existe pas chez nous, comme on le prétend souvent, de préjugés contre la femme. D'autre côté, la collaboration d'un expert féminin pourrait nous rendre des services à la V^e et même à la I^e Commission, qui se trouvent saisies de nombreux problèmes intéressant tout particulièrement les femmes (traite des femmes, statut de la femme, nationalité de la femme, etc.). Ce serait cependant une erreur, à notre avis, de faire appel à une féministe 'militante', à une passionnée du suffrage féminin. Celle-ci se servirait de sa position dans la délégation suisse comme d'un tremplin pour la propagande d'idées qui n'auraient plus guère de rapports avec les intérêts dont la défense est confiée aux délégués suisses à Genève. On aurait beau objecter à cette dame que, membre de la délégation, elle doit s'en tenir aux

18 Zur Staatsbürgerschaft siehe die zahlreichen Schriften von Brigitte Studer und Regina Wecker, hier ausgewählt: Brigitte Studer: «L'Etat c'est l'homme'. Politique, citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945», in: AGGS (Hg.): *Geschlecht und Staat*, Basel 1996, S. 356–382, dieselbe (Hg.): *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationalbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, Regina Wecker: «Frauenkörper, Volkskörper, Staatskörper. Zu Eugenik und Politik in der Schweiz», in: AGGS (Hg.): *Frauen und Staat*, Basel 1998, S. 209–226.

19 Zum Bürgerrechtskampf der Schweizerinnen siehe Berhard Seiler: *Der lange Weg zum Bürgerrecht. Schweizerische und internationale Frauenverbände im Kampf um die Durchsetzung des Gleichstellungspositulates in der Bürgerrechtsgesetzgebung*, Seminararbeit, Universität Bern 1994.

20 Publiziert in *Katholische Schweizerin*, 24. 9. 1931.

instructions du Conseil fédéral. Enchaînée peut-être à l'extérieur, elle se rattraperaient en livrant bataille à l'intérieur de la délégation. L'atmosphère au sein de celle-ci s'en trouverait complètement transformée.»

Damit formulierte der Bundesrat 1937 eine Haltung, die symptomatisch für die Ein- und Ausklammerung der Frauen in der Politik war: Einerseits wurde die Vollzugskompetenz der Frauen in politischen Sachfragen durchaus anerkannt (und während den Kriegsjahren gezielt genutzt), andererseits wurde der Wunsch der Frauenverbände nach Entscheidungskompetenz bewusst abgeblockt. Geschickt spielte der Bundesrat einzelne Frauenorganisationen gegeneinander aus, immer im Bestreben, nur «zahmen» Frauen Gehör zu schenken: «Ce qu'il faudrait, semble-t-il, à la délégation, ce ne serait pas une féministe noire, mais simplement une femme intelligente et paisible, ouverte aux problèmes sociaux et ne les ramenant pas tous aux dimensions d'une urne électorale.»²¹ Auf diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass sich der Bundesrat über 20 Jahre Zeit liess, die Frauenstimmrechtspetition zu behandeln, leicht verständlich. Erst 1957 erfolgte die erste Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechts: Vorher war der Bundesrat nicht gewillt, das durchaus nützliche Modell der männlichen Entscheidungs- und weiblichen Vollzugskompetenz aufzugeben²².

Sowohl international als auch national verhiess das Jahrzehnt nach den goldenen 20er Jahren alles andere als eine frauenfreundlichere und gleichberechtigtere Politik. Entgegen der Haltung des Bundesrates waren es nun aber ausgerechnet die verfemten Feministinnen, die angesichts der nationalsozialistischen Herrschaft alles unternehmen wollten, um die schweizerische Demokratie zu retten, selbst wenn ihnen diese keine politische Mitbestimmung garantierte. Die Machtergreifung Hitlers stellte die Feministinnen der ersten Welle der Frauenbewegung vor neue Herausforderungen: Einerseits galt es, feministische Postulate gegen die rechtsextreme männlichkeitgeschaltete Politik zu retten, andererseits stand die demokratische Regierungsform an sich unter Beschuss. Für die schweizerischen Frauenstimmrechtlerinnen kulminierte

21 Notice du Chef de la Section de la Société des Nations du Département politique, C. Gorgé (à l'attention, sans doute de ses supérieurs. Les paraphes de Motta et de Bonna figurant sur cette notice indiquent qu'ils en ont pris connaissance), Berne, 24 mai 1937, in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945*, Vol. 12 (1937–1938), Bern 1994, S. 169–170. Ich danke Katja Dannecker herzlich für den Hinweis und die Quelle, siehe Katja Dannecker: «‘The Personal is International?’ Internationale Frauenorganisationen zwischen Professionalisierung und Marginalisierung, 1919–1955», in: 10. Schweizerischen Historikerinnentagung (Hg.): *Geschlecht und Wissen*, erscheint voraussichtlich im Chronos-Verlag, Zürich 2001.

22 Zur relativ gut erforschten Frauenstimmrechtsbewegung und der Geschichte des Kampfes um das Frauenstimmrecht siehe Hardmeier (wie in Anm. 5) und Yvonne Voegeli: *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997.

dies in der Frage, ob die Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes oder die Verteidigung der schweizerischen Staatsform prioritär behandelt werden sollte. Genau dieser Auseinandersetzung widmete sich ein langer Artikel aus der Feder der Präsidentin des Stimmrechtsverbandes, Annie Leuch-Reineck²³, im «Jahrbuch der Schweizer Frauen» aus dem Jahre 1933.

Annie Leuch-Reineck erteilte darin eine deutliche frauenpolitische Absage an die faschistischen Diktaturen auf dem europäischen Kontinent. Sie redete von «männlichkeitsgeschalteten Frauen», deren Verführung durch die «Verherrlichung edelster Weiblichkeit» nichts Gutes zu verheissen versprach²⁴. Sie äusserte starke Kritik am Konzept eines Führerstaates, der alles andere als die Garantie der Demokratie darstellte, wie es manche ihrer männlichen Zeitgenossen glauben machen wollten²⁵. «Die Diskussion um das Wesen und die Auswirkung unserer demokratischen Staatsform steht heute im Mittelpunkt des politischen Lebens und drängt sich auf in sämtlichen Kundgebungen von Parteien, von Fronten, von wirtschaftlichen Organisationen und von Jugendgruppen, die noch an der Peripherie des öffentlichen Lebens stehen.»²⁶ Dieser Auseinandersetzung durften sich aus der Sicht der Frauenrechtlerin vor allem die Frauen und die organisierte Frauenbewegung der Schweiz nicht entziehen. Sie sah in der «fortschrittlichen Frauenbewegung» den Kern zur Versachlichung der politischen Auseinandersetzung und einen besonderen Auftrag, dem «brodelnden Schaum» brauner Ideen entgegenzutreten²⁷. «Wir müssen uns daher die Frage vorlegen, ob unsere Frauen- und Volksinteressen, ob unsere Landesinteressen im heutigen Zustande besser gesichert sind als in einer Demokratie mit beschnittenen Flügeln oder gar in einer Diktatur!» Ihre Antwort kam zu einem bemerkenswert frühen Zeitpunkt: Einzig die Demokratie vermöge die «Gewohnheit des freien politischen Denkens und die Freiheit des persönlichen Entscheides» zu gewährleisten. Und obwohl sich gerade die

23 Annie Leuch-Reineck (1881–1978) war Mathematikerin und Gymnasiallehrerin, Mitbegründerin zahlreicher Frauenorganisationen, Präsidentin zahlreicher gemeinnütziger und politischer Verbände und von 1928 bis 1940 Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

24 Annie Leuch-Reineck: «Frauenstimmrecht und Demokratie», in: *Jahrbuch der Schweizerfrauen 1932/33*, Basel 1933, S. 10.

25 Zur selben Zeit verfasste Gonzague de Reynold eine Schrift «Die Schweiz im Kampf um ihre Existenz» und meinte darin: «Die Schweiz ist krank. Sie muss sich einem Arzt anvertrauen. Sie braucht einen Mann und nicht nur Männer. Einzig und allein die Autorität eines Führers während der Übergangsperiode wird uns vor der Diktatur retten.» Gonzague de Reynold: *Die Schweiz im Kampf um ihre Existenz*, Luzern 1934. Diese monströse Gedankenfolge stellte bei weitem nicht das «Hirngespinst eines Sonderlings» dar, sondern der Freiburger Aristokrat stand stellvertretend für die 30er Jahre. Siehe Mattioli (1994), S. 217.

26 Annie Leuch-Reineck (1933), S. 7.

27 Ibid.

direkte Demokratie als ein schweres Hindernis für die Einführung der politischen Gleichberechtigung erwiesen habe, gelte dennoch, dass «*einzig die Demokratie der Boden ist, auf dem die Frauenbewegung so gut wie die Stimmrechtsbewegung ihre Entfaltungsmöglichkeiten haben*». Scharf analysierte die feministische Patriotin die Situation in den nördlichen und südlichen Ländern:

«Warnend bestärken uns die Beobachtungen aus unsren diktatorisch regierten Nachbarstaaten in der Überzeugung, dass nur das gleiche Recht für alle auch die Frauenrechte am zuverlässigsten sichert. Weder im Norden noch im Süden kann die Frauenbewegung, so wenig allerdings wie alle anderen Sonderbestrebungen auch, ihre eigene Entwicklung verfolgen. Die Frauenbewegung wird in die männliche Staatsidee eingeschaltet und verliert damit ihr Gepräge und ihren Eigenwert. Wenn auch staatlich fortgeführt, werden die grössten Frauenaufgaben des öffentlichen Lebens doch innerlich preisgegeben.»²⁸

Mit diesen Worten forderte Annie Leuch-Reineck eine gesellschaftlich fundierte Akzeptanz einer demokratischen politischen Kultur, die das Individuum nicht nur in seinen politischen, sondern auch in seinen sozialen Rechten gegen jede Beschneidung schützen sollte. Es ging ihr um die Verantwortung der Allgemeinheit für die wirtschaftlich und körperlich Schwachen, um die Wahrung grösster Toleranz und Rücksicht gegenüber Minderheiten, gegenüber allen Rassen, Klassen und Konfessionen und um die Ablehnung jeder Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele²⁹. So formulierte Annie Leuch-Reineck 1933 einen eigentlichen Grundrechtskatalog für den weiteren Erhalt der schweizerischen Demokratie. Ihre Ideen gingen wesentlich weiter als lediglich einen «*schriftweisen Abbau der Klassensemantik*» und die «*Affinität zwischen den Denkstrukturen der bürgerlichen Parteien und der organisierten Arbeiterschaft*» zu fordern³⁰. Der antitotalitäre Charakter ihrer Ausführungen zur Geistigen Landesverteidigung in «*Frauenstimmrecht und Demokratie*» war unübersehbar³¹. Erstaunlicherweise stand Annie Leuch-Reinecks Bekenntnis zur Demokratie noch vor der Forderung nach der Einführung des Frauenstimmrechts. Die Frauenrechtlerin sah im Rechtsextremismus eine derart grosse Gefahr für die Demokratie, dass die politische Gegenstrategie sogar eine Vernachlässigung der feministischen Postulate rechtfertigte.

28 Leuch-Reineck (wie Anm. 26), S. 8–9.

29 Leuch-Reineck (wie Anm. 26), S. 13.

30 Oliver Zimmer: «*Die ‘Volksgemeinschaft’. Entstehung und Funktion einer nationalen Einheitssemantik in den 1930er Jahren in der Schweiz*» in: Kurt Imhof (1996) (wie Anm. 9), S. 104.

31 Josef Mooser prägte den Begriff des antitotalitären Charakters der Geistigen Landesverteidigung, Mooser (wie Anm. 9), S. 695.

Arbeitsgemeinschaft „Frau und Demokratie“

Herbsttagung 1938 in Basel

Sonntag, den 20. November, Beginn 10.15 Uhr im „Rialto“*)

„Wie stärken wir Schweizer Geist und Schweizer Art?“

Referenten: Dr. H. P. Zschokke, Basel,
Mlle. Emilie Gourd, Genève,
Frau Dr. Gschwind-Regenass, Riehen-Basel.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Rialto. Gedeck Fr. 3.—.

14.15 Uhr: Diskussion in Gruppen (round tables).

16.00 Uhr: Geschäftliches:

- a) Berichterstattung,
- b) Neuwahl des Vorstandes,
- c) Weiterarbeit.

*) Rialto am Viadukt, fünf Minuten vom Bundesbahnhof entfernt. Die Anmeldung zum Mittagessen wird bis spätestens Freitag, den 18. November erbeten an Frl. Gerhard, Peter Rotstrasse 49, Basel.

Abbildung 2. Plakat mit Einladung «Frau und Demokratie», 1938. Quelle: BSF-Mitgliederverbände, Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, Gosteli-Stiftung.

Annie Leuch-Reineck stellte in der organisierten Frauenbewegung keinen Einzelfall dar, auch wenn sie als prominentes Mitglied der Frauenstimmrechtsbewegung über erhöhte Publizität verfügte. Neben dem Frauenstimmrechtsverband (SVF) setzten sich auch der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) und der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFF) intensiv mit der Frage nach der nationalen Selbstfindung der Schweiz auseinander. Mit dem Aufkommen der Fronten im Frühjahr 1933 war innenpolitisch das Signal gegeben, sich gegen die rechtsreaktionären Erneuerungsbewegungen zur Wehr zu setzen. Mit der erfolgreich zustande ge-

kommenen Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung sahen die progressiven Frauenverbände einen konkreten politischen Anlass, sich in die aktuelle politische Debatte einzumischen: «Es kann uns nicht gleichgültig sein, wenn unsere Schweizer Jugend von mächtigen Strömungen nach rechts und links getrieben wird, oft weitab vom Ideal ihrer Väter (...). Obschon die schweizerische Demokratie von der Frau als Vollbürgerin nichts wissen will, möchten wir die Schweizer Frauen dazu bringen, dass sie sich um die Grundprobleme unseres Landes bekümmert», meinte der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in seinem Jahresbericht 1933³².

Diesem Wort gingen Taten voraus. Im Sommer 1933 riefen die grossen schweizerischen Frauenverbände unter der Leitung des BSF zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie. Die schon oben zitierte Ansprache der alt-Präsidentin des BSF, Klara Honegger, an der ersten Versammlung am 18. Juni 1933, liess keinen Zweifel über die akute Gefährdung der Demokratie durch die Ideologisierung der schweizerischen Innenpolitik. Dass sich die diversen Frauenorganisationen von links bis rechts in der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie im Frühjahr 1933 zusammenfanden, war keine Selbstverständlichkeit. Es gab seit dem Aufkommen der zahlreichen lokal verankerten Frauenverbände Trennlinien, die entlang der politischen Heimat, der Konfession und der Region verliefen. Das Geschlecht als einigendes politisches Programm war nur selten richtungsweisend. Insbesondere die Auseinandersetzung zwischen dem katholisch-konservativen Frauenbund (SKF) und den progressiveren Frauenorganisationen wie dem Stimmrechtsverband (SVF), Teilen aus dem BSF und natürlich den Sozialdemokratinnen, waren mitunter sehr heftig. So bedeutete auch die Einigung aller Frauenverbände, sich in der Gemeinschaft zur Verteidigung der Demokratie zusammenzufinden, noch lange keinen Konsens in den konkreten politischen Fragen³³.

Zwischen den Sozialdemokratinnen, den Frauenrechtlerinnen und den katholisch-konservativen Frauen entbrannten schon an der konstituierenden Sitzung Debatten, die die grossen ideologischen Gräben zwischen den beiden Seiten manifest werden liessen³⁴. Übertüncht wurden die Unterschiede nur durch das gemeinsame patriotische Bekennt-

32 *Jahresbericht des Vorstandes des BSF 1932/33*, S. 50.

33 Zur Geschichte der politischen Übereinstimmungen und Dissonanzen in der schweizerischen Frauenbewegung siehe Elisabeth Joris und Heidi Witzig (wie Anm. 5) sowie zu den Gründungsjahren der organisierten Frauenbewegung Beatrix Mesmer: *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel 1988.

34 Protokoll der Sitzung Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 18. 6. 1933 (wie Anm. 8).

nis zur Eidgenossenschaft, verbunden mit einem Bekenntnis zur Demokratie, obwohl die Einigung, was Demokratie alles beinhalten sollte, nicht zustande kam. «Die Schweiz ist eine Demokratie oder sie wird nicht sein» – dieser Satz von Ida Somazzi sollte fortan Leitplanke für die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie werden³⁵. Dieser Satz ermöglichte auch die oberflächliche Ausklammerung der politischen Gegensätze und zeigte die Richtung, in welcher sich die weibliche Variante Geistiger Landesverteidigung kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges entwickeln sollte. Synonym für «Die Schweiz» wurde bald «Die Eidgenossenschaft» und schliesslich «Die Volksgemeinschaft»³⁶. Die spätere Präsidentin des BSF, Clara Nef³⁷, äusserte sich 1934 nicht mehr wie Annie Leuch-Reineck ein Jahr zuvor zu «Frauenstimmrecht und Demokratie», sondern zur «Verantwortung der Frau in der schweizerischen Volksgemeinschaft»³⁸. Was bei Annie Leuch-Reineck noch bewusst polemisch und feministisch formuliert wurde, kam bei Clara Nef schon viel zahmer daher: «Wir müssen uns einsetzen für unsere Volksgemeinschaft, für unseren Staat mit den speziellen Kräften und Mitteln, die uns Frauen zur Verfügung stehen. (...) Wie in mancher Ehe, wo ja auch der Mann als der Stärkere die Macht gegen aussen repräsentiert und es doch sein kann, dass die Frau die geistige Führung übernommen hat.»³⁹ Gleichzeitig mit der Betonung der Volksgemeinschaft kam dabei das herkömmliche dualistische Konzept weiblicher und männlicher Staatsfähigkeit wieder zum Tragen. So formulierte Clara Nef zwei entscheidende Kulturaufgaben: als erste die patriotische Pflicht der Verteidigung des eigenen Landes und als zweite die spezifisch weibliche Kulturpflege der schweizerischen Tradition: «Wir haben uns auf unserm demokratischen Boden frei entwickeln dürfen, tragen wir Sorge dazu (...).»⁴⁰

35 Ibid. Ida Somazzi (1882–1963) war Seminarlehrerin, Dr. phil. hist. der Universität Bern und Mitbegründerin sowie Vorstandsmitglied zahlreicher gemeinnütziger und politischer Frauenverbände. Sie wurde als erste Schweizerin in die Erziehungskommission der UNO in den Vorstand berufen. Die Ida-Somazzi-Stiftung setzt sich noch heute für die Förderung der Menschen-, Frauen- und Freiheitsrechte ein. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

36 Zimmer (wie Anm. 30), S. 94. Diese Wandlung war auch bei den Frauenverbänden feststellbar.

37 Clara Nef (1885–1983) war Mitbegründerin und Präsidentin zahlreicher gemeinnütziger und politischer Frauenverbände und von 1929–1964 Präsidentin der Appenzellischen Frauenzentrale sowie von 1935–1944 Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF). Zum Werk und Leben von Clara Nef siehe auch Regula Zürcher: *Von Apfelsaft bis Zollifilm. Frauen für die Volksgesundheit. Schweizerischer Bund abstinenter Frauen*, Kloten 1996, S. 109–120.

38 Clara Nef: *Die Verantwortung der Frau in der schweizerischen Volksgemeinschaft*, Teufen 1934.

39 Nef (wie Anm. 38), S. 15.

40 Nef (wie Anm. 38), S. 22.

Die Idee der Volksgemeinschaft bedeutete in diesen Worten die Ver-
einnahmung der frauenpolitischen Positionen und der Frauenorganisationen. Was 1933 noch als Aufbruch begonnen hatte, war ein Jahr später
der Verständigung gewichen. Nicht mehr die politische Selbstverwirkli-
chung und die Forderung nach politischer Gleichstellung stand im Vor-
dergrund der politischen Praxis der Frauenverbände, sondern die Mitar-
beit und die Integration. Diese Entwicklung kam nicht von ungefähr.
Denn auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie
kam es zu einem Bruch zwischen feministischen und patriotischen Zie-
len. Zunächst einigten sich zwar noch alle Frauenverbände: BSF, SGF,
IFF, SVF, die Sozialdemokratinnen, die Frauenzentralen und andere re-
gionale und berufsständische Frauenorganisationen, ja sogar der SKF,
auf einen patriotischen Appell zum 1. August 1933:

«Nur die Beibehaltung der in der Verfassung jedem Einzelnen zugesicherten Rechte ermöglicht ein geordnetes und erspriessliches Zusammenleben der Volksgenossen, trotz ihrer Verschiedenheit. (...) Auf Grund dieser Erkenntnis rufen wir alle Schweizerfrauen auf: sich zum Gedanken der Demokratie zu bekennen und allen gegenteiligen Strömungen Widerstand zu leisten, aber auch für Reformen und Erneuerungsbestrebungen einen Sinn zu haben und sie gewissenhaft zu prüfen, sich für den Schutz der Rechte aller Volksgenossen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Freiheit einzusetzen, für die vermehrte Mitarbeit der Frauen und Mütter unseres Volkes im öffentlichen Leben einzutreten, den Frieden unter den Volksgenossen und den Völkern nach Kräften zu fördern.»⁴¹

Die Grenze der Einigung wurde jedoch schon im Oktober 1933 mit dem «Programm der Schweizer Frauen» erreicht.

Differenzen innerhalb der Frauenbewegung

Im «Programm der Schweizer Frauen» sollten sich die Bürgerinnen «freudig und dankbar zum schweizerischen Staatsgedanken und zur schweizerischen Volksgemeinschaft» bekennen⁴². Zur «Erhaltung und Vertiefung der Demokratie» und für die «Mitarbeit der Frauen» for-
derte das Programm schliesslich einen Grundrechtskatalog, der sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Gleichberechtigung für Frauen forderte. Damit konnten sich jedoch die katholisch-konservati-
ven Frauen nicht einverstanden erklären. Das «Programm der Schwei-
zer Frauen» war dem katholisch-konservativen Frauenbund trotz an-

41 *Schweizer Frauenblatt* 28. 7. 1933. Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie siehe Claudine Bumbacher: *Das Demokratiebekenntnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung. Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» (1933–1992)*, Lizentiatsarbeit Universität Bern 1992.

42 *Programm der Schweizer Frauen*, Oktober 1933, Gosteli-Stiftung.

fänglicher Mitunterzeichnung im Oktober 1933 plötzlich zu progressiv. Dem SKF ging der umfassende politische, rechtliche und wirtschaftliche Grundrechtskatalog zu weit. Zwar sollte den «Katholiken keine Vorwürfe gemacht werden, sie kümmerten sich nicht um öffentliche Aufgaben und Pflichten, soweit die Frauen in Betracht kommen»⁴³, doch die Bedrohung der Demokratie sollte nicht durch politische Aktion, sondern durch eine «religiöse und sittliche Erneuerung» geschehen⁴⁴. Hinter diesen Worten versteckte der SKF seine grundsätzliche Sympathie mit den Erneuerungsbestrebungen von rechts⁴⁵. Für den internen Gebrauch hielt der Leitende Ausschuss des SKF fest: «1. Die katholischen Frauen gehen von der Voraussetzung aus, dass eine Erneuerung unseres Vaterlandes nur erfolgen kann auf Grund einer religiösen und sittlichen Erneuerung. (...) 2. Die katholischen Frauen sehen die Gefahren für die Demokratie nicht nur in den 'Fronten', sondern ebensosehr in den Strömungen von links, deren Excesse die Gründung extremer Abwehrbewegungen veranlassten. (...) 3. Die Gefährdung der Demokratie ist in katholischen Gegenden eine viel geringere, meist nur eine indirekte.»⁴⁶ Noch 1936 meinte der SKF in Anlehnung an die Worte von Papst Pius XI: «Die erste, grösste und allgemeinste Gefahr der Gegenwart ist zweifelsohne der Kommunismus in all seinen Formen und Abstufungen.»⁴⁷

Der Bruch des SKF mit der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie nahm der jungen Organisation an politischer und publizistischer Wirkungskraft. Die katholisch-konservativen Frauen verfügten nämlich mit «ihren» Bundesräten über direkte politische Einflussnahme an höchster Stelle. Dem BSF, SVF und SGF, traditionell der FDP eng verbunden⁴⁸, gelang es kaum, ähnlich den jeweiligen Vorstandsmitgliedern des SKF, Einfluss auf die männlichen Parteikollegen zu nehmen⁴⁹. Dies

43 Josephus Risch an Marie Sigrist, 19. 7. 1933, SKF-Archiv.

44 Marie Sigrist an Maria Fierz, 5. 12. 1933, SKF-Archiv.

45 Zur Geschichte der Affinitäten zwischen katholischem Konservatismus und den Erneuerungsbestrebungen von rechts während der Zwischenkriegszeit siehe Mattioli (1994) (wie Anm. 9) sowie Stämpfli (wie Anm. 5).

46 Ausschusssitzung des SKF, 15. 2. 1934, SKF-Archiv.

47 Aufruf des SKF an die katholischen Schweizerfrauen im August 1936, Dossier Landesausstellung, SKF-Archiv.

48 In Zürich und Bern wurde die Integrationsbereitschaft der Frauen honoriert. Die Freisinnigen Parteien der beiden Kantone nahmen zum erstenmal auch Frauen als Mitglieder auf. Diese bildeten eine eigene Gruppe, die sog. Frauengruppe, die sich an den Delegiertenversammlungen vertreten lassen konnte, ohne indessen das Stimmrecht zu besitzen. *Pressebulletin des SVF*, Januar 1936, Schweizerisches Sozialarchiv.

49 Bei der Sammlung der Unterschriften zur Stimmrechtspetition von 1929 rekrutierten vor allem die Sozialdemokratinnen Anhängerinnen zur Strassenaktion. Die bürgerlichen Frauen fanden kaum Unterstützung in den eigenen Reihen. Siehe dazu Sibylle Hardmeier: «Die Schweizer Frauenrechtlerinnen und ihr Verhältnis zum Staat: Zwei Thesen zur Auswirkung des politischen Systems und der politischen Kultur auf die frühe Frauenstimmrechtsbewegung», in: AGGS (Hg.): *Frauen und Staat*, Basel 1998, S. 22–27.

lag wohl nicht zuletzt daran, dass sich die liberalen Frauenverbände gewisse Eigenpositionen in Gleichstellungsfragen vorbehielten, während die katholisch-konservative Frauenorganisation willfähriges Instrument der katholischen Bewegung war und jede Gegenposition schon im Keim zu ersticken wusste. Deutlich wurde die katholisch-konservative Frauenhaltung in der Beurteilung der Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung, die 1935 zur Abstimmung kommen sollte. Im hausigenen Publikationsorgan «Die Katholische Schweizerin» konnten sich der rechtskonservative Carl Doka sowie die Verbandssekretärin Hilde Vérène Borsinger⁵⁰ positiv zum Volksbegehren und zu den Revisionsträgern äussern⁵¹. Der Idee eines helvetischen autoritären Regimes durchaus zugetan, machte sich auch der SKF Hoffnungen auf einen Etat chrétien⁵². Unter den Frauenorganisationen war der SKF sicherlich der Verband, der sich am wenigsten der Verführkraft konservativer, nationalistischer und antidebakratischer Ideologien zu entziehen wusste. Dies lag nicht zuletzt an den Protagonisten der katholisch-konservativen Bewegung und dem rechtsbürgerlichen Bundesrat, dessen Autorität weit über die politische Entscheidung hin in einen politischen Diskurs der Zeit reichte, der nationalkonservative bis rechtsextreme Themen salonfähig machte⁵³. Die Schweiz erlebte in den 30er Jahren einen regelrechten Boom solcher Gegenentwürfe zum demokratischen System⁵⁴. Prominentes Mitglied der katholisch-konservativen Bewegung und Verbündeter des SKF war der 1934 zum Bundesrat gewählte Philipp Etter, der ehemalige Chefredaktor der «Zuger Nachrichten»⁵⁵. Seine Rolle für die Definition der Volksgemeinschaft war nicht nur für die weitere Entwicklung der Geistigen Landesverteidigung, sondern ebenso sehr für die Politik der Frauenverbände entscheidend. Ihm gelang es, seine Visionen zur Geistigen Landesverteidigung zur offiziellen Politik des Bundesrates zu machen. Was bedeutete diese Konzeption nun für die sog. Frauenfrage?

50 Hilde-Vérène Borsinger (1897–1986) war die erste Akademikerin (Dr. iur.) im Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) in leitender Stellung und von 1933–1949 Redaktorin der «Katholischen Schweizerin» mit einer grossen nationalen und internationalen Karriere, bei welcher sie u.a. erste Strafrichterin der Schweiz wurde. Siehe auch Christa Mutter: *Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Der Weg des SKF zwischen Kirche und Frauenbewegung*, Lizziatsarbeit Universität Fribourg 1987, S. 114–118

51 Katholische Schweizerin, 14. 3. 1935 und 20. 4. 1935.

52 Zum Etat chrétien siehe Mattioli (1994) (wie Anm. 9), S. 215.

53 Siehe dazu auch Kreis (1995) (wie Anm. 9).

54 Mattioli (1995) (wie Anm. 9), S. 8.

55 Zur schillernden Figur Etters siehe die Beurteilung von Georg Kreis. Kreis (1995) (wie Anm. 9).

Philip Etter war konsequenter Verfechter einer «christlichen Demokratie» mit gleichzeitiger Betonung des Autoritäts- und Ordnungsgedankens⁵⁶. Eine derart autoritäre Schweiz verband sich vorzüglich mit dem traditionellen katholisch-konservativen Familienmodell. Das unangefochtene Prinzip der Herrschaft des Mannes über Frau und Familie brachte ein politisches Modell zum Tragen, welches den Mann zum Orientierungspunkt stilisierte und die Frau zur Nebensache degradierte. Überdeckt wurde diese hierarchische Ordnung durch den Einbezug beider in die Volksgemeinschaft, so dass sich die dualistische Familienpolitik vorzüglich mit der Geistigen Landesverteidigung verband⁵⁷. In der reaktionären Variante Geistiger Landesverteidigung dominierte die Heimatvergottung als ein imaginäres Rückblenden auf eine idealisierte Eidgenossenschaft: Darin hatte weder der Ausbau der direkten Demokratie noch derjenige der Frauenrechte Platz. So deformierte sich die noch feministische Variante der Verteidigung der schweizerischen Demokratie im «Programm der Schweizerfrauen» in der bundesrätslichen Version zu einem Programm antiemanzipatorischer Politik. Auf Frauenseite wurde diese Entwicklung vor allem durch den katholisch-konservativen Teil der organisierten Frauenbewegung unterstützt. Die Allianz zwischen SKF und Bundesrat bedeutete jedoch für die progressiven Frauenorganisationen nicht nur ein Zurückdrängen wichtiger politischer Forderungen, sondern die weitreichende Beschneidung der individuellen Rechte auf politische Mitbestimmung und auf ökonomische Selbständigkeit. Die reaktionäre offizielle Politik der 30er Jahre mit den Schlagworten wie Doppelverdienertum und Familienschutz behinderte und überdeckte denn auch auf Jahre hinaus die noch existierenden feministischen Projekte der progressiven Frauenverbände⁵⁸.

Dass das «Programm der Schweizer Frauen» als antitotalitäres Arbeitsprogramm zur Verteidigung der schweizerischen Demokratie aufgrund des Widerstands der katholisch-konservativen Frauen weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik wirklich wahrgenommen wurde, lag auch an den politischen Konzepten der Feministinnen und an den nicht vorhandenen Verbündeten auf höchster politischer Ebene. Doch auch innerorganisatorisch wies die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie Schwächen auf. Immer mehr wurde statt politischer Aktion unpolitische Vaterlandsliebe gepredigt. Statt die Gleichberechtigung zu

56 Philipp Etter: *Der Sinn der Landesverteidigung*, Zürich 1936.

57 Zur Familien- und Sozialpolitik der 30er Jahre siehe Thomas Fischer und Peter Hilfiker: «*Helft der Familie!*». Eine Studie zur Familien- und Bevölkerungspolitik in der Schweiz von 1930 bis 1945, Seminararbeit Universität Bern 1986.

58 Für die Chancen der Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt kommt Béatrice Ziegler zu ähnlichen Schlüssen, siehe Ziegler (wie Anm. 5).

fordern, huldigten die Frauenrechtlerinnen den Errungenschaften der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Vergangenheit. Dieser Wandel zum offiziellen Diskurs der Vaterlandshuldigung unter partieller Preisgabe frauenpolitischer Forderungen vollzog sich in den Jahren 1934 bis 1936. Der Zürcher Stimmrechtsverband beschrieb im August 1935 diese Entwicklung folgendermassen:

«Als die wirtschaftliche Krise auch unser Land und Volk in Mitleidenschaft zu ziehen begann, erkannten einige der besten unserer Schweizerfrauen, dass unserer Demokratie eine Zeit der Prüfung bevorstand. Sie schlossen sich daher zu einer Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie zusammen, der nach und nach fast alle schweizerischen und kantonalen Frauenverbände und -vereinigungen, ungeachtet ihrer sonstigen Sonderziele, beigetreten sind. Das Ziel dieses Zusammenschlusses war, in möglichst vielen Frauen aus allen Kreisen das Interesse und Verständnis für unsere Staatsform und die demokratischen Ideale zu wecken und damit die Liebe zu unserer Heimat und zu unserem Schweizervolke zu vertiefen. Durch politische und rechtliche Aufklärung in Vorträgen und Diskussionsabenden, durch Aufstellung eines Programms der Schweizerfrauen hat diese Frauenorganisation fruchtbare staatsbürgerliche Erziehungsarbeit geleistet. (...) Und wenn auch in unserer schweizerischen Demokratie dieser Grundsatz noch nicht konsequent durchgeführt ist, indem bis heute die politischen Rechte nur der Volkshälfte der Männer zustehen, so erkennen die Frauen doch nicht den hohen Wert dieses Grundsatzes und werden sich je und je dafür einsetzen, dass er hochgehalten wird.»⁵⁹

Mit diesen Worten manifestierten die Stimmrechtlerinnen ihre Integration in die Geistige Landesverteidigung. Eine Selbsteinbindung, die mit der Hoffnung, aber nicht dem Preis politischer Gleichberechtigung verknüpft war.

Als Georgine Gerhard⁶⁰ am 20. Juni 1936 der Arbeitsgemeinschaft vorschlug, den Bundesrat für seine «antidemokratischen Methoden» und das «Dringlichkeitsregime» zu kritisieren, um dem «wachsenden Autoritarismus der Landesregierung» entgegenzuwirken, fand sie keine Mehrheit mehr⁶¹. Anstatt eines lautstarken Protestes kam es zu einer gemässigten Erklärung an den Bundesrat: «Die in der Arbeitsgemeinschaft (...) vereinigten Vertreterinnen schweizerischer Frauenverbände bedauern, dass der Bundesrat glaubte, in verschiedenen Fällen durch Bundesratsbeschlüsse und Verordnungen wirtschaftliche und politische Massnahmen anordnen zu müssen, welche die ihm durch die Bundes-

59 *Pressebulletin SVF*, August 1935, Schweizerisches Sozialarchiv.

60 Georgine Gerhard (1886–1971) war Gymnasiallehrerin, Mitbegründerin und Präsidentin zahlreicher politischer und gemeinnütziger Frauenvereine, langjähriges Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht und während des Zweiten Weltkrieges aktiv im Zivilen Frauenhilfsdienst und in der Flüchtlingshilfe. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

61 Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 20. 6. 1936, Gosteli-Stiftung.

versammlung übertragenen Kompetenzen zu überschreiten scheinen und eine Ausschaltung der Volksbefragung bedeuten.»⁶² Diese Eingabe sollte eine der letzten sein, welche die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie gegen den Bundesrat und die Männerparteien noch anzu-bringen wagte.

Die Vereinnahmung des «Frauengeistes» durch den «Schweizergeist»

Die Entwicklung von 1933 bis 1936 zeigte, wie schwer es der schweizeri-schen Frauenbewegung fiel, sich inner- und zwischenverbandlich auf politische Programme zu einigen. Es fiel ihr auch schwer, brauchbare Allianzen in den Männerreihen für die eigenen politischen Ziele zu mo-bilisieren. Der Politisierungsschub von 1933 erfolgte quasi im luftleeren politischen Raum: Mit überverbandlichen Appellen und Aufrufen war nicht viel Staat zu machen. Die Zürcher Frauenzentrale meinte Ende 1937 etwas resigniert: «Unser Vorstand ist ein Spiegelbild seiner Zeit: oft prallen die verschiedenen Weltanschauungen aufeinander, Gegen-sätze müssen durch Kompromisse überwunden werden; doch solange in unserem Vorstand ein jedes weiss, dass eine entgegengesetzte Meinung aus ehrlicher Überzeugung stammt, dass keine Sonderinteressen oder persönliche Geltungsbedürfnisse im Spiele sind, so lange wird sich wie in einer richtigen Demokratie willig die Minderheit der Mehrheit unter-ordnen, und um des Zusammenhaltens willen wird immer wieder eine Einigung auf mittlerer Linie gesucht und gefunden werden.»⁶³ Die Ideo-logisierung zwischen links und rechts, zwischen progressiv und konser-vativ, zwischen Emanzipation und Reaktion rieb auch die Kräfte der Frauenbewegung auf.

Unter Federführung des Katholischen Frauenbunds und des Schwei-zerischen Gemeinnützigen Frauenvereins kam es 1936 zur Zeichnung der Wehranleihe auf Frauenseite⁶⁴. Die langjährige Präsidentin des SGF, Bertha Trüssel⁶⁵, meinte dazu im vereinsinternen Publikationsorgan:

62 Beilage zum Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 20. 6. 1936, Gosteli-Stiftung.

63 *Jahresbericht der Zürcher Frauenzentrale für das Jahr 1936/37*, Schweizerische Landesbiblio-thek.

64 Die Einstellung zur militärischen Landesverteidigung war die «Gretchenfrage» der Zwi-schenkriegszeit, d.h. der Beweis für die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der politi-schen Interessengruppen. Diese betraf in erster Linie die sozialdemokratische Opposition, sie betraf aber auch die schweizerische Frauenbewegung. Mit der Wehranleihe sollte das bundesrätliche Kreditgesuch von 235 Millionen Franken für die Armee unterstützt werden. Die Wehranleihe wurde zum grossen Erfolg für die militärische Landesverteidigung. Siehe Jann Etter: *Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit. 1918–1939*, Bern 1972.

65 Bertha Trüssel (1853–1937), Mitbegründerin und Präsidentin zahlreicher Frauenvereine, von 1912–1933 Präsidentin des SGF. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

«In keinem anderen Lande ist die Liebe der Frauen zur Heimat grösser als bei uns. So bin ich überzeugt, dass heute, da unserem Land schwere Gefahren drohen, die Schweizerfrauen einmütig zusammenstehen werden, um ihre Liebe und Vaterlandstreue durch die Tat zu beweisen.»⁶⁶ Die amtierende Präsidentin des SGF⁶⁷ ging noch weiter und verkündete: «Sie, meine Frauen, sind berufen, diesem Geist des Opferwillens in den Reihen unserer Frauen im ganzen Lande zum Durchbruch zu verhelfen. Das durch Sie ausgestreute Samenkorn der Vaterlandsliebe und Treue möge aufgehen und hundert-, ja tausendfache Früchte tragen, zum Wohl und zur Erhaltung unserer teuren Heimat!»⁶⁸ Damit hatte sich das «Bekenntnis zur Demokratie» vollends in ein Bekenntnis zum Patriotismus gewandelt. Der 1936 neu einsetzende Diskurs der patriotischen Verklärung, dessen Wurzeln weit in die 20er Jahre hineinreichten, ersetzte die Diskussion um den Ausbau der Demokratie in der Schweiz. Die Leiterin der Aargauischen Frauenzentrale, Helene Dünner⁶⁹, meinte 1937 im «Jahrbuch der Helvetischen Gesellschaft» denn auch, dass die Frauen nicht fragen sollten, was die schweizerische Demokratie ihnen bringen könne, sondern was die Frauen für die schweizerische Demokratie tun sollten⁷⁰. Damit war die Forderung nach der Erneuerung der Demokratie im Sinne einer Einführung der politischen und ökonomischen Gleichberechtigung der Frauen endgültig vom Tisch. Die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie vom November 1938 stand ausschliesslich unter dem Motto der Geistigen Landesverteidigung: «Wie stärken wir Schweizer Geist und Art?»⁷¹ Zum erstenmal wurde an einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft einem Mann das Wort erteilt – ein weiteres Zeichen dafür, dass feministische Aktionen nicht mehr zum Repertoire gehörten. Selbst eine Maria Fierz, die Mitbegründerin der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie und langjährige Vorsteherin der Sozialen Frauenschule in Zürich, meinte

66 *Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins*, 12. 9. 1936.

67 Marie Schmidt-Stamm (1867–1942), Mitbegründerin der Sektion Aarau des SGF, Vorstandsmitglied des SGF und von 1934–1940 Präsidentin des SGF. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

68 *Ibid.*

69 Zu Helene Dünner liessen sich keine Jahresdaten finden. Sie war von 1929–1939 Leiterin der Aargauischen Frauenzentrale. Biographische Notizen, Gosteli-Stiftung.

70 Helene Dünner: «Die Schweizerfrau und die Demokratie», in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hg.): *Die Schweiz 1937*, Brugg 1937, S. 81–89. Diese Frage war eine beliebte Formel der Zeit. So meinte auch die Nationalsozialistin Scholz-Klink der NS-Frauschaft: «Fragt nie zuerst, was bringt der Nationalsozialismus uns, sondern fragt zuerst immer und immer wieder: Was sind wir bereit dem Nationalsozialismus zu bringen?», zitiert nach Gisela Bock: «Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen», in: Thébaud (wie Anm. 6), S. 173–204.

71 Protokoll der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 20. 11. 1938, Gosteli-Stiftung.

Mutter Helvetia plaudert mit ihrem Sohn.

Von Pauline Müller, Basel.*

Ort der Handlung: Bundeshaus in Bern.

Zeit: Gegenwart.



In einer Ecke im Lehnstuhl sitzt die schlafende Helvetia. Ihr Sohn geht unruhig auf und ab, schaut unmutig drein.

Helvetius Politikus: Ach, diese Schulden, der ganze Schlamassel! Ich habe die Staatsaffären satt (stößt Helvetia an). Mutter Helvetia, bitte, wach auf für einen Augenblick.

Helvetia: Was ist denn schon wieder los? Schützenfest? Sängerfest? Turnfest? 1. August? oder sonst ein Fest? (Stimmen hinter der Bühne).

Helvetius Politikus: Nein, nichts von Fest. Blos in Basel krakehlen ein paar Frauenzimmer nach Stimmrecht und nennen es Generalversammlung. Aber lass dich nicht anfechten. Die zählen nicht. Hingegen ich, Mutter Helvetia, ich sitze in der Patsche; ich habe kein Geld und ordentlich Schulden. Du bist zwar nur gewohnt, auf Festen zu repräsentieren. Jetzt aber meine ich, könntest du deinem Sohn auch mal beistehen, weil er es nötig hat, statt ihm nur Festreden einzublasen. Sag, wo nehm ich Geld her, wo

Arbeit, wo schwemme ich die überflüssigen Milchströme hin? wem sollen unsere Uhren noch ticken? wen unsere Schokolade nähren? wie halte ich den Franken? wie gebe ich jedem sein Teil? wie stopfe ich jedem das Maul? wie lehre ich jeden seine Pflicht und zeige ihm seine Schranken? Mutter Helvetia, wach ganz auf und hilf mir denken!

Helvetia: Ich dir denken helfen? Mein Sohn, da verlangst du viel. Seit langem bin ich des Denkens ungewohnt. Schützen-, Sänger- und Turnfestreden — die kann ich auswendig am Schnürchen hersagen. Aber die Sprache des Lebens ist mir abhanden gekommen. Von Fest zu Fest stehe ich staubig in der Ecke, hab' nichts mehr zu tun als zu repräsentieren. Und was bin ich eurem Denken, eurem Herzen noch? Die Jungen kennen mich kaum. Und wo noch alte Lieder erklingen, vermurmeln sie schon in der ersten Strophe. «Wo man singt, da lass dich nieder» hiess es vor Zeiten. Ich hab' schon lange nicht mehr von Herzen singen hören.

* Wir geben hier den ersten Akt einer witzigen Szenenfolge wieder, die an der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Basel aufgeführt wurde, und die in geistreicher und amüsanter Form die Einseitigkeit unserer schweizerischen „Demokratie“ glossiert.

Abbildung 3. Theaterstück «Mutter Helvetia plaudert mit ihrem Sohn», von Pauline Müller. Quelle: Die Frau in der Schweiz, Illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen, redigiert von Elisabeth Thommen, Zürich, 1930. Gosteli-Stiftung.

1938: «Es gehört wohl zu den wichtigsten Frauenaufgaben der geistigen Landesverteidigung, dass wir mit allen Mitteln versuchen, den Verständigungswillen und die Verständigungsmöglichkeit in unserem Volke zu mehren. Dies bedeutet ja nichts anderes, als die Ausdehnung der uralten Frauenaufgabe des Zusammenhaltens, der Harmonisierung von der Familie auf die Volksgemeinschaft.»⁷² Welch ein Unterschied zu den Worten aus dem illustrierten Jahrbuch nur neun Jahre vorher: «Das Frauenstimmrecht ist der Weg zur schönsten Ergänzung der Arbeit zwischen

72 Jahrbuch der Schweizerfrauen 1938, S. 10.

Mann und Frau im Staat, sowie es in der Familie beider bedarf, damit ein harmonisches Ganzes entstehe.»⁷³

Höhepunkt der Vereinnahmung des «Frauengeistes» durch den «Schweizergeist»⁷⁴ bildete schliesslich die veröffentlichte Meinung zur Geistigen Landesverteidigung ab 1938. Es gab kaum eine Rede, einen Artikel, eine Radioansprache, in welchen nicht von der «gemeinsamen Verantwortung von Frau und Mann» gesprochen wurde. Das Jahrbuch für Schweizerfrauen sollte «mitten in die Diskussion des Tages» hineingreifen und die frauenspezifische Version der Geistigen Landesverteidigung darstellen⁷⁵. So äusserten sich die aufmüpfigen Feministinnen vom Kongress 1921, der Saffa 1928 und der Frauenstimmrechtspetition von 1929 als gute und brave Schweizerfrauen: «Wir sollten versuchen, Frauen und Mädchen wieder im besten Sinn *schweizerisch* werden zu lassen, nicht einseitig nationalistisch, nein, aber so, dass sie wieder die Kraft und den Mut hätten, anders zu sein als die weltläufigen Frauen von heute.»⁷⁶ Ida Somazzi formulierte die Heilsbotschaft nationaler Selbstfindung aus Frauenmund: «Unsere Demokratie ist nicht nur die staatliche, als historisch-politisches Erbteil überkommene Ordnung, sondern sie ist getragen von einer besonderen Einstellung zu Gesetz, Behörde, Mitmensch, Volk und Menschheit.»⁷⁷ Die Hochblüte zelbrierter und imaginerter Vaterlandsliebe im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges erfasste auch die Selbstbesinnung der fortschrittlichen Frauenverbände und hüllte diese in eine nationale Euphorie, die den politisch vollberechtigten männlichen Bürgern in ihrer Heimatverehrung in nichts nachstehen sollte. Daran änderten selbst feministische Aktionen wie der Frauenpavillon an der Landesausstellung 1939, als «die Ecke, die dem freien schweizerischen Staatsbürger fast peinlich wird», wenig⁷⁸. Es war nicht der erste und bei weitem nicht der letzte Versuch der Frauenrechtlerinnen, das Thema politische Gleichberechtigung auch

73 *Die Frau in der Schweiz. Illustriertes Jahrbuch über die Frauenbewegung in der Schweiz für das Jahr 1930*, Zürich 1930, S. 13.

74 Der «Frauengeist» ist in Anlehnung an Werner Möcklis «Landgeist – Schweizergeist» gewählt. Werner Möckli: *Schweizergeist – Landgeist? Das schweizerische Selbstverständnis beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, Zürich 1937.

75 *Jahrbuch der Schweizerfrauen 1938*, S. 43.

76 *Jahrbuch der Schweizerfrauen 1938*, S. 6.

77 *Jahrbuch der Schweizerfrauen 1938*, S. 8. Damit formulierte Ida Somazzi eine Analogie zu dem von Philipp Etter geprägten Satz: «Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren.» Philipp Etter: *Geistige Landesverteidigung*, Referat vom 29. 1. 1937 vor dem Vaterländischen Verband des Kantons Bern, Bern 1937, S. 6.

78 *Schweizer Frauenblatt*, 20. 9. 1939 zitiert nach Regula Zürcher: «Das Unbehagen im Staat: Die schweizerische Frauenbewegung, die Landesausstellung 1939 und das Bundesstaatsjubiläum 1948. Ein Nachtrag zum Jubiläumsjahr 1998», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 48, Nr. 4, Basel 1998, S. 444–470, hier S. 446.

während den Krisen- und Kriegszeiten auf die öffentliche Agenda zu setzen. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass sowohl die Botschaft des Pavillons als auch die Broschüren der nimmermüden Feministinnen kaum erhört wurden. Der egalitäre Anspruch ging meistens unter den heroischen Festgebärden und den Demonstrationen männlicher Wehrhaftigkeit unter⁷⁹. «Auch die Frauen gehören schliesslich zum Schweizervolk»⁸⁰ – dieser Beweis musste immer wieder erbracht werden. War er 1933 noch als Aufbruch und politische Gegenreaktion zur Rettung der Demokratie lanciert worden, endete er 1938 mit der Nationalisierung der Frauen ohne politische Gleichstellung. Die Mutter Helvetia zeigte sich ihren Töchtern gegenüber vor allem stiefmütterlich: In der Gemeinschaftssemantik⁸¹ der Geistigen Landesverteidigung war für frauenpolitische Forderungen nur noch wenig Platz.

Die Frauenrechtlerinnen reihten sich Ende der 30er Jahre nahtlos in die Überwindungsversuche der Krise des Jahrzehntes ein, indem die imaginäre gemeinschaftliche Kontinuität der Demokratie und Volksgemeinschaft schliesslich über dem Anspruch nach politischer Gleichberechtigung stand. Zwar fand neben dem «freudigen Bekenntnis zur Eidgenossenschaft» auch ein Katalog «zur Erhaltung und Vertiefung der Demokratie» und die Forderung nach «aktiver Mitarbeit der Frauen in Politik und Wirtschaft» im Programm der Schweizerfrauen noch Eingang. Dennoch erwies sich die Identifikation «Frau» und «Schweizerin» nicht als geeignete Stütze für die «Frau als Bürgerin». Das Konzept der «Volksgemeinschaft» band die organisierte Frauenbewegung in einen politischen Diskurs ein, von dem nicht viel mehr übrig blieb als eine imaginäre patriotische Verklärung der eigenen ruhmreichen demokratischen Vergangenheit in einer wenig ruhmreichen undemokratischen Gegenwart.

Reflexionen zur Nationalisierung der Frauen während der Zeit der Geistigen Landesverteidigung

Die Dynamik der Politik der Geistigen Landesverteidigung war paradox. Einerseits war es nicht zuletzt der organisierten Frauenbewegung zu verdanken, dass die Geistige Landesverteidigung als offizeller Dis-

79 Siehe dazu auch Regula Stämpfli: «Wehrpflicht und Geschlecht – Sonderfall Schweiz. Überlegungen zur geschlechtlichen Verknüpfung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum», in: Veronika Aegerter, Nicole Graf, Natalie Imboden, Thea Rytz und Rita Stöckli (Hg.): *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998*, Zürich 1999, S. 247–256.

80 Max Frisch: *Blätter aus dem Brotsack. Geschrieben im Grenzdienst 1939*, Zürich 1940, S. 52.

81 Zimmer (wie Anm. 30), S. 91.

kurs die politische Agenda der 30er Jahre zu bestimmen begann, andererseits blockierte nicht zuletzt die Geistige Landesverteidigung die frauenpolitischen Emanzipationsbestrebungen. Die Nation stellte Anfang der 30er Jahre alles andere als ein «für die Frauen verschlossenes Handlungsfeld» dar, wie dies Manfred Hetting noch 1998 meinte⁸². Sie war sehr wohl Aktionsrahmen für die politisch versierten und interessierten Frauenrechtlerinnen. Elisabeth Thommen⁸³ meinte in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeit der Frauen in der schweizerischen Demokratie gleichzeitig patriotisches Bekenntnis als auch politische Forderung sein könne. Dass es jedoch immer beides brauche, Vaterlandsliebe und die Forderung nach politischer Gleichstellung, damit die weibliche Mitverantwortung im Staat gewährleistet werden könne⁸⁴. Die emotionalen Kategorien «Volk», «Gemeinschaft» und «Eidgenossenschaft» behinderten jedoch die politischen Forderungen nach einem Ausbau der schweizerischen Demokratie. Die Begriffe förderten die Einheit in Zeiten höchster Gegensätze, Konflikte und Konkurrenzkämpfe, und blockierten gleichzeitig jede Ausdifferenzierung politischer Unterschiede. Auf die Frauenbewegung übersetzt bedeutete dies schliesslich die Preisgabe der Forderung nach dem Frauenstimmrecht zugunsten der nationalen Integration. Elisabeth Thommen stellte im Oktober 1939 etwas verzweifelt die Frage: «Warum lassen die Frauen in der Schweiz es sich immer wieder bieten, dass ihre Demokratie weiterhinkt?»⁸⁵ Die Antwort darauf lag in der Vereinnahmung der fortschrittlichen Komponente der Geistigen Landesverteidigung als antitotalitäre Variante nationaler Selbstfindung durch die eher rechtsbürgerlich gefärbte Volksgemeinschaftssemantik. Damit die Frauenbewegung eigene Interessen artikulieren konnte, brauchte sie zunächst die Analyse der Entfremdung zwischen Volk und Regierung. Die Geistige Landesverteidigung in der Kulturbotschaft des Bundesrates 1938⁸⁶ blendete jedoch jede Möglichkeit der Entfremdung aus: Sämtliche politische, wirtschaftliche und kulturelle Antagonismen galten explizit als die Volksgemeinschaft schädigend. Somit hatten auch Geschlechterdifferenzen nur

82 Manfred Hetting: «Die Schweiz als Erlebnis», in: AGGS (Hg.): *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, S. 19–32, hier S. 19.

83 Elisabeth Thommen (1888–1960) war bekannte Journalistin und Schriftstellerin, Mitbegründerin und Präsidentin zahlreicher politischer Frauenvereine und beim Radiostudio Zürich verantwortlich für die Frauenstunde. Siehe auch Nicole Schaad und Anita Richner: «‘Die Zähmung einer Widerspenstigen’. Das Beispiel der Journalistin Elisabeth Thommen», in: Guex, Studer, Degen, Kübler, Schade und Béatrice Ziegler (wie Anm. 4), S. 211–223.

84 Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie, 28. 10. 1933, Gosteli-Stiftung. 85 Zürcher (wie Anm. 78), S. 446.

86 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung, 9. 12. 1938, *Bundesblatt*, Bd. II, S. 985–1033.

dann Platz, wenn sie dazu dienten, die volksgemeinschaftliche Harmonie zu stärken. Die Diskrepanz zwischen fehlenden politischen Rechten und patriotischem Einsatz wurde als nebensächlich postuliert. So ist auch der Satz der Botschaft des Bundesrates aus dem Jahre 1938 zu verstehen:

«Der Zweck des Staates erschöpft sich nicht darin, die materielle Wohlfahrt seiner Bürger durch die Gesetzgebung, durch die Rechtspflege und durch soziale Einrichtungen zu fördern und diese materielle Wohlfahrt durch die militärische Landesverteidigung gegen jeden Angriff von aussen sicherzustellen. Eine solche materialistische Auffassung vom Staat müsste auf die Dauer die Gefahr in sich schliessen, namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges oder wirtschaftlicher Notlage den Bestand einzelner, bestimmter Staaten in Frage zu stellen. Jeder Staat lebt vielmehr aus der Kraft der geistigen Grundlagen, die ihn geboren und im Laufe seiner Geschichte organisch weiter gestaltet haben. Der Staat wird getragen von der Gemeinschaft des Willens und des Geistes, von einer einigenden, alles Trennende und Differenzierende überschattenden Idee, die in der Staatsform ihren wesensgleichen, organischen Ausdruck und ihre natürliche Erfüllung findet.»⁸⁷

Die Forderung nach politischer Gleichstellung war das «Trennende», das «Differenzierende», welche sich der «Idee» unterzuordnen hatte. Dieser Glaube war offensichtlich derart erfolgreich, dass es sich die Schweizerische Eidgenossenschaft bis 1971 leisten konnte, ihren Bürgerinnen die politische Gleichberechtigung zu verweigern.

Der Diskurs der Geistigen Landesverteidigung war ein komplexes Nebeneinander widersprüchlicher Argumentationen. Die Bedrohung feministischer Themen und Positionen durch den Siegeszug des Faschismus und des Nationalsozialismus führte die progressive Frauenbewegung der Schweiz zunächst zu politischen Strategien, welche die patriotische Integration der «Frauenfrage» vorantrieben. Doch der anfänglich feministische Diskurs wurde zugunsten der grundsätzlichen Verteidigung der bisherigen Schweiz zurückgedrängt. Der Preis der Verteidigung der «ältesten Demokratie Europas» bestand in der Preisgabe der Forderung nach politischer Gleichstellung. Im Dienste der Landesverteidigung verzichteten die Frauenrechtlerinnen auf wichtige politische Instrumente der Verweigerung, der eigenen Mobilisation und der eigenen politischen Themensetzung. «Das Unglück der kontinentalen Parteien, die ohnehin von der Macht und dem Staat grundsätzlich geschieden sind, war noch nicht einmal, dass sie in der Enge partikularer Interessen verstrickt blieben, sondern fing damit an, dass sie sich des ‘Materialismus’ dieser Interessen schämen und daher zu beweisen trachte-

87 Botschaft des Bundesrates (wie Anm. 86), S. 997.

ten, dass die jeweiligen, besonderen Interessen einer Klasse oder Gruppe haargenau mit dem Gesamtinteresse der Nation oder gar dem Interesse der ganzen Menschheit übereinstimmten.» So beschrieb Hannah Arendt das Verhältnis zwischen Parteien und Nation in der Zwischenkriegszeit⁸⁸. Auch die schweizerischen Frauenverbände begannen sich ihrer jeweiligen Interessen zu «schämen» oder artikulierten diese nicht ganz so laut wie sie es sich gewohnt waren. Die Diskrepanz zwischen Patriotismus und Rechtsansprüchen liess sich in der Politik der organisierten Frauenbewegung nicht gut verbinden. Was mit einer feministischen Nationalisierung 1933 begonnen hatte, endete 1939 in der Reaktion: Die Frauenfrage verschwand für lange Jahre hinter dem schweizerischen Landgeist.

88 Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, S. 406.